

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag des
Landkreises Hildesheim

bearbeitende Dienststelle

Umweltamt - 208

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31

Ansprechpartner/in

Herr Bälkner

Raum

412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(208)

Datum
17.02.2022

Paul-Feindt-Stiftung
Anfrage-Nr. 12/XIX vom 20.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 20.01.2022 haben Sie die nachfolgende Anfrage gestellt:

*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,
wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie viele Flächen im Landkreis Hildesheim befinden sich im Eigentum oder Besitz der Paul-Feindt-Stiftung? (Gesamtfläche in ha Aufgliederung auf Gemeindeebene mit der Nennung der Gemeinde und der ha-Größe)?
Welchen Betrag bilanziert die Stiftung aktuell für Grund und Boden? Wie hoch sind die aktuellen Personalkosten?*
- 2. Wie viele dieser Flächen der Paul-Feindt-Stiftung bewirtschaftet die Stiftung selbst und wie viele dieser Flächen sind verpachtet (Pachtpreis)?*
- 3. Wie viele der Flächen werden konventionell und wie viele der Flächen ökologisch bewirtschaftet?*
- 4. Wie werden diese Flächen bewirtschaftet ((Acker-, Grün-, Dauergrünland, Anpflanzungen) und wie hoch ist der jeweilige Anteil (in ha)?*
- 5. Wie ist bei Grünland-/ Dauergrünland/ Anpflanzungen die jeweilige Bewirtschaftungsart: Beweidung, Baum-/Streuobstwiesen, Feuchtbiotop, Anpflanzungen, Naturgärten, Brache mit und ohne jeglichen Eingriff, etc.)? Bitte jeweilige Flächengröße in ha sowie die Nennung der dazugehörigen Gemeinde im Landkreises Hildesheim und der Angabe, wer diese Bewirtschaftung vornimmt (Paul-Feindt-Stiftung selbst oder Pächter) angeben.
Wie viele dieser Flächen liegen in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebieten oder son-*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

stigen geschützten Gebieten oder sind besonders geschützte Landschaftsbestandteile? Über welche naturschutzrechtlich geschützten Flächen verfügen andere Naturschutzverbände (insbesondere BUND und NABU)?

6. Welche Projekte werden im Zusammenhang mit den oben genannten Flächen durchgeführt und wie werden diese finanziert (Bund, Land, Landkreis, Gemeinde) und in welcher Höhe?

7. Wie viele Zuschüsse für Naturschutzmaßnahmen haben Naturschutzverbände in den letzten 10 Jahren für welche Projekte erhalten?

8. Wer unterhält bzw. pflegt die Flächen der Stiftung? Gibt es Pflegeprogramme?

9. Wie setzen sich Vorstand und Kuratorium zusammen?

10. Wie sind die von der Paul-Feindt-Stiftung beantragten Mittel haushaltsrechtlich einzustufen? Handelt es sich um eine Projektförderung oder eine andere Form der Zuwendung bzw. des Zuschusses?

11. Welche konkreten und nachweisbaren Leistungen sollen dafür von wem erbracht werden?

12. Warum können diese Leistungen nicht von anderen erbracht werden?

13. Aufgrund welcher Förderrichtlinie sollen die Mittel bewilligt werden?

14. Sind für die Förderung an die Paul-Feindt-Stiftung in den vergangenen Jahren Förderbescheide gefertigt worden? Hat die Paul-Feindt-Stiftung in den vergangenen Jahren Verwendungsnachweise vorgelegt?

15. In welchen Gemeinden verfügt die Paul-Feindt-Stiftung als Eigentümerin über welche Flächen in welcher Größe (ha)? Welche dieser Flächen sind naturschutzrechtlich wie geschützt? Welche dieser Flächen werden mit Ertrag bewirtschaftet?

16. Welchen Betrag bilanziert die Stiftung aktuell für Grund und Boden? Wie hoch sind die aktuellen Personalkosten?

17. In welche rechtlichen Beziehungen steht der Landkreis zur Paul-Feindt-Stiftung?

Die vorstehenden Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 17 ist eine Beantwortung durch den Landkreis Hildesheim nicht möglich.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 7.:

Für die Jahre 2015 – 2020 verweise ich auf die im Nachgang der Beantwortung der Anfrage 191/ XVIII im nicht-öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems veröffentlichte Liste (Antwort der Verwaltung vom 20.04.2021).

Eine Übersicht über die den Naturschutzverbänden im Jahr 2021 gewährten Förderungen können der Anlage entnommen werden.

Die Erhebung der Daten für die Jahre 2015 – 2020 zur Beantwortung der Anfrage 191/XVIII war bereits mit einem erheblichen personellen Aufwand in der UNB verbunden (siehe auch Zwischennachrichten zur Beantwortung der Anfrage 191). Für die Jahre 2012 – 2014 müssten wieder eine Vielzahl von einzelnen Akten und Verwaltungsvorgängen durchgesehen werden, was abermals erhebliche personelle Ressourcen in der UNB binden würde. Insofern bittet die Verwaltung darum auf eine Auflistung der entsprechenden Fördervorgänge für die Jahre 2012-2014 verzichten zu können.

Zu 8.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 9.:

Vorstandmitglieder sind Frau Wochnik, Sibbesse, Herr Galland, Alfeld und Herr Bögershausen, Hildesheim.

Der Landrat des Landkreises Hildesheim ist gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung kraft Amtes Mitglied des Kuratoriums. Da seit dem Amtswechsel keine Kuratoriumssitzung stattgefunden hat, können keine Aussagen über die weiteren Mitglieder des Kuratoriums getroffen werden.

Die Antworten zu den Fragen 10 – 13 ergehen in der Annahme, dass sich die Fragen auf den Antrag der Stiftung beziehen, der Gegenstand der Beschlussvorlage 57/XIX war.

zu 10:

Es handelt sich um einen Zuschuss für die Administrationskosten der Paul-Feindt-Stiftung.

zu 11.:

Der Zuschuss kann für Personalkosten, die für Verwaltungsarbeiten der Stiftung anfallen sowie für Kosten für die Bereitstellung von Geschäftsräumen verwendet werden.

Zu 12.:

Es obliegt der Paul-Feindt-Stiftung zu entscheiden, wie und von wem sie die Leistungen erbringen lässt.

Zu 13.:

Der Zuschuss für die Administrationskosten der Paul-Feindt-Stiftung erfolgte nach gesonderter Beratung und Beschluss des Fach- sowie des Kreisausschusses.

Zu 14:

Ja, mit Ausnahme der Jahre 2017-2019, soweit es den Zuschuss für die Administrationskosten betrifft. Verwendungsnachweise wurden in den vergangenen Jahren nicht vorgelegt.

Zu 15.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

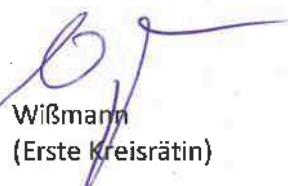
Zu 16.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 17.:

Der Landkreis steht als öffentlich-rechtliche Körperschaft in keiner direkten rechtlichen Beziehung zur Paul-Feindt-Stiftung. Eine indirekte Beziehung gibt es lediglich über die Mitgliedschaft des Landrates im Stiftungs-Kuratorium. Nach Kenntnis der Verwaltung hat an der letzten stattgefundenen Kuratoriumssitzung noch der Landrat a.D. Levonen teilgenommen. Seitdem hat bis dato noch keine weitere Kuratoriumssitzung stattgefunden, insbesondere auch nicht unter Teilnahme des nun amtierenden Landrates Herrn Lynack, zumal dem Landrat auch noch nicht die nach § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung notwendige Zustimmung erteilt wurde. Insofern liegen Herrn Landrat Lynack, und somit auch der Kreisverwaltung, derzeit auch keine Erkenntnisse und Details zum genauen Umfang des Stiftungsvermögens und zur detaillierten Art und Weise der Bewirtschaftung der Stiftungsflächen vor.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Wißmann
(Erste Kreisrätin)

Anlage

Übersicht Förderung Naturschutzverbände im Jahr 2021

Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>